

# **Bürgerenergie Wobbenbüll**

Erste Schritte Dezember 2022

# Projektierung extern vs. Bürgerprojekt

- Vorteile externe Projektierung
  - Wir haben wenig damit zu tun
  - Hohe Expertise & Erfahrungen aus bestehenden Wärmeprojekten
  - Kein Budgetrisiko für Gemeinde und Bürger in Projektierungsphase
- Nachteile externe Projektierung
  - Wir haben wenig damit zu tun
  - Vollständige Abhängigkeit von einem privaten Unternehmen
  - Wenig Einfluss auf Endpreise für Wärmekunden
  - Wir können Bürgerenergiefonds SH nicht nutzen

# Bürgerenergiefonds Schleswig-Holstein

- Förderung bis max. 200.000,-- €
- Für zwei Jahre zinsfrei
- Der Zuwendungsbetrag muss zurückgezahlt werden, wenn das Gesamtprojekt umgesetzt wird.
  - Rückzahlung bei Eintritt der Gesamtprojektfinanzierung fällig
  - Kommt das Projekt nicht zustande, **kann** bei entsprechender Begründung auf eine Rückzahlung verzichtet werden.
- Zuwendung muss vor Beginn des Projektes beantragt werden.

# Bürgerenergiefonds Schleswig-Holstein

- Förderfähig sind
  - Vorplanungskosten
  - Machbarkeitsstudien
  - Standortanalysen
  - Kosten der Gutachten für die Änderung der Bauleitplanung
  - Kosten für die Datenermittlung für das jeweilige Projekt und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
  - Ausgaben für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
  - Ausgaben für Rechts- und Steuerberatungsleistungen
  - Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Gesamtprojektes einschließlich der Kosten für Maßnahmen zur Bürger- und Akteursbeteiligung

# Bürgerenergiefonds Schleswig-Holstein

- Antragsteller:
  - Zusammenschlüsse von Akteuren in Schleswig-Holstein
  - mindestens 7 natürlichen Personen, darüber hinaus dürfen sich juristische Personen beteiligen
  - natürliche Personen müssen Stimmenmehrheit oder Vetorecht gegenüber anderen Projektbeteiligten (Kommunen, Vereine oder Unternehmen) besitzen
  - Erstwohnsitz von 7 der natürlichen Personen muss im Gemeindegebiet liegen (Nachweis per Meldebescheinigung)
  - gesellschaftsrechtliche Form des Zusammenschlusses ist frei wählbar, muss aber verbindlich sein (Schriftform, Satzung oder Gesellschaftsvertrag)

# Bürgerenergiefonds Schleswig-Holstein

- Kommune:
  - Die Einbindung kommunaler Akteure wie z. B. Bürgermeister oder Gemeindevertretung in das Bürgerenergieprojekt soll erfolgen
  - Positive Kenntnisnahme der Kommune / Gemeinderat Kenntnisnahme genügt
  - Direkte Beteiligung Kommune an Trägergesellschaft ist zulässig

# Erste Schritte Wärmenetz Wobbenüll

- Projektgesellschaft gründen
  - Mind. 7 natürliche Personen / Mitglieder Gemeinderat + jjc
  - Satzung, Kapitalausstattung etc. informell mit GP Joule abstimmen
  - Firma: Renergiwerke Wobbenüll UG (haftungsbeschränkt)
  - 300,-- € Einlage pro Person
  - Angebot an GP Joule, 25 – 30% Anteile zu zeichnen (ggf. erst nach Vergabe Projektierungsauftrag im Wettbewerb)
- Förderantrag Bürgerenergiefonds SH stellen
  - Grobe Kalkulation Projektierungskosten bis hin zur Baureife

# Projektskizze für Förderantrag

- Kurzdarstellung des Projektziels
- Umsetzungsort
- Detaillierte Projektbeschreibung
  - Maßnahmenplan
  - Zeitplan / Milestones
  - vorläufiger Finanzierungsplan



# Themen für Förderantrag Wobbenbüll

- Primärziel
  - Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes zur Versorgung aller Immobilien in Wobbenbüll mit Wärme aus regenerativen Energien
  - Support zur energetischen Sanierung aller Immobilien in Wobbenbüll
- Ergänzende Ziele
  - Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes zur Versorgung aller Immobilien in Wobbenbüll mit Strom aus regenerativen Energien
  - Perspektiven für seniorenrechtlichen, autonom fahrenden ÖPNV in Wobbenbüll entwickeln



# Milestones für Förderantrag Wobbenbüll

- Step 1: Energiebedarf Wobbenbüll ermitteln
  - MWh pro Jahr fossile Brennstoffe für Heizungen 2021
  - MWh pro Jahr Stromverbrauch 2021
  - Technische Restlaufzeiten der aktuellen Hausanlagen
  - Daten aus Fragebogen 2021 ggf. durch persönliche Interviews ergänzen bzw. plausibilisieren
  - Optional: Jahresleistung PKW in km abfragen --> eMobilität
  - Vorverträge / Absichtserklärungen mit Grundeigentümern einholen
  - Können wir mit eigenen Kapazitäten erledigen

# Milestones für Förderantrag Wobbenbüll

- Step 2: Potenzial energetische Sanierungen ermitteln
  - Muss jeder Immobilienbesitzer in eigener Verantwortung erledigen.
- Projektgruppe kann Unterstützung leisten
  - Rahmenverträge mit Gutachtern bzw. Energieberatern, deren Kapazitäten sichern
  - Support bei Anträgen für Fördermittel
  - Zentrale Ansprache der Fördermittelgeber BAfA und KfW
  - 80% Zuschüsse für Beratungskosten, max. 1.300,-- € pro EFH
  - Ergebnis: individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) für jede Immobilie
  - Potential für individuelle EE-Anlagen ermitteln (Photovoltaik, Solarthermie)

# Milestones für Förderantrag Wobbenbüll

- Step 3: Daten 2021 konzeptionell fortschreiben
  - Veränderung durch zusätzliche Verbraucher / Baugebiete
  - Einsparungen durch energetische Sanierungen
  - Künftige Verschiebungen zwischen Sektoren durch veränderten Energiemix (eMobilität, Heizungen mit Wärmetauschern, ...)
  - Produktion aus individuellen EE-Anlagen (PV-Dachanlagen, Solarthermie, Kleinwind, Erdwärme, Luftwärme) kalkulieren
  - Bedarf Strom & Wärme für 2025 ff. prognostizieren

# Milestones für Förderantrag Wobbenbüll

- Step 4.1: Wärmenetz projektieren
  - Konzept für Vollversorgung Wobbenbüll
  - Trassenverläufe: Straßen, Bürgersteige, Rückseiten der Grundstücke?
  - Haupttrassen, Abzweiger
  - Streckenlänge, Dimensionen
  - Einspeisepunkte
  - Speicher: Kapazitäten & mögliche Standorte
    - Warmwasser, H<sub>2</sub>, Biogas, Strom
  - Sinnvolle Bauabschnitte
  
  - Entscheidung Gemeinderat: Anschlusszwang für Neubaugebiete ?

# Milestones für Förderantrag Wobbenbüll

- Step 4.2: Potential lokaler Energiequellen ausloten
  - Freiflächen Photovoltaik / Solarthermie
    - Kapazitäten und mögliche Standorte
    - Vorverträge mit Eigentümern der jeweiligen Flächen
  - Biogas
    - Potential Substrate bei lokalen Landwirten (überwiegend Gülle, kein Mais)
    - Mögliche Produktion Wärme & Strom
    - Gemeinschaftsanlage mit zentralem Gas-Lager ?
    - Flex-BHKW ?
  - Windenergieanlagen post EEG
    - Erwerb einer / mehrerer WEA post EEG ?
    - PPA mit Betreibern WEA post EEG
  - Kleinwindanlagen bis max. 100 kW Leistung / 30 m Höhe
    - Standorte

# Terminplanung

- Gemeinderat: Positives Votum zum Projekt Dez 2022
- Initiatoren: Projektgesellschaft notariell gründen Jan 2023
- Gemeinderat: Grundsatzbeschluss zur Nutzung kommunaler Flächen und Wege für Netze und PV-Freiflächenanlagen fassen Jan 2023
- Projektgesellschaft: Förderantrag Bürgerenergiefonds stellen. Jan 2023
- Gemeinderat: Erste Informationsveranstaltungen für Bürger organisieren und durchführen. Feb 2023
  - Bandbreiten Anschluss- und Verbrauchspreise nennen
  - Künftige Rahmenbedingungen & Restriktionen für Austausch Öl- und Gasbrenner skizzieren

# Terminplanung

- Sobald Zuwendungsbescheid Bürgerenergiefonds vorliegt: Angebote für Projektierung einholen und Auftrag vergeben Mrz 2023
- Energiekataster Wobbenbüll aufstellen. Mrz – Mai 2023  
Immobilieeigentümer direkt ansprechen, Daten erfassen:
  - Grundbuchdaten, Katasterpläne, Lageskizzen
  - Energieverbrauch pro Jahr (Gas, Strom, Öl, ... )
  - Km-Leistung Fahrzeuge im Haushalt pro Jahr
  - Art und Baujahr Heizung
  - Anschlusspunkt jeder Immobilie, mögliche Trasse auf Grundstück
- Vorverträge mit Anschlussnehmern schließen Mrz – Mai 2023
  - Wunschtermine abfragen



# Terminplanung

- Projektierung Bauphasen mit Gesamtkosten und Budgets Jun - Jul 2023
- Finanzierung Fremd- und Eigenmittel sichern. Förderanträge stellen Aug – Sep 2023
- Projekt starten Okt 2023
  - Betreibergesellschaft final aufstellen
  - Nutzungsverträge für Grundstücke und Trassen schließen
  - Anschluss- und Abnahmeverträge verbindlich schließen
  - Lieferverträge Biogas etc. verbindlich schließen
- Baubeginn Frühjahr 2024
- Inbetriebnahme erste Trassen Herbst 2024

# Fragen

- ?

# Deadlines für fossile Heizungen

- Bestehende Öl- und Gasheizungen dürfen grundsätzlich weiter betrieben werden.
    - Austauschpflicht für Kessel älter 30 Jahre
    - Austauschpflicht für Kessel mit Konstanttemperatur
  - Neue Öl- und Gasheizungen dürfen noch bis 2025 eingebaut werden.
  - Ab 2026 nur noch Kombinationen mit EE-Heizungen zulässig
- ... **soll auf 2024 vorgezogen werden !!**